

Insassenunfallversicherungen und GAP (Zusatz zur Kaskoversicherung, der bei einem Totalschaden oder Diebstahl des Leasingobjektes zur Anwendung kommt). Liegt eine produktakessorische Versicherungsvermittlung vor, so ist das Erlaubnisverfahren vereinfacht. Der produktakessorische Versicherungsvermittler wird nämlich unter bestimmten Voraussetzungen von der Erlaubnispflicht befreit, muss sich jedoch, wie auch der Mehrfachagent, bei seiner örtlich zuständigen IHK selbst in das Versicherungsvermittlerregister eintragen lassen. Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnisbefreiung ist neben der Produktakessorität, dass das Autohaus unmittelbar im Auftrage eines oder mehrerer Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittler, die bereits eine Erlaubnis nach dem Versiche-

rungsvermittlerrecht haben, agiert und eine geeignete Berufshaftpflichtversicherung hat. Hinzu kommen muss eine schriftliche Erklärung seines Auftraggebers, dass das Autohaus zuverlässig ist, nicht in ungeordneten Vermögensverhältnissen lebt und über eine angemessene Qualifikation im Bereich der Versicherungsvermittlung verfügt.

#### 4. Endspurt: Los geht's!

Am 22. Mai 2007 trat das neue Versicherungsvermittlerrecht in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt muss jeder, der Versicherungen als Mehrfachagent, Makler oder produktakessorischer Versicherungsvermittler vermittelt, sich über seine Vermögensschadhaftpflichtversicherung absichern, kann jedoch noch ohne Erlaubnis und ohne Registrierung arbeiten.

Damit ist am 31.12.2008 Schluss. Ab dem 1. Januar 2009 müssen nämlich alle Mehrfachagenten, Versicherungsmakler und produktakessorische Versicherungsvermittler eine Erlaubnis bzw. eine Erlaubnisbefreiung haben und im Versicherungsvermittlerregister registriert sein. Auch die gebundenen Versicherungsvermittler müssen im Versicherungsvermittlerregister eingetragen sein. Dieses ist für alle einsehbar unter [www.vermittlerregister.org](http://www.vermittlerregister.org). Ganz wichtig: Die „Alte-Hasen-Regelung“ endet am 31.12.2008. Der Mehrfachagent oder Versicherungsmakler kann den Nachweis der Sachkunde dann nicht mehr über die langjährige Tätigkeit führen. Er muss den Nachweis einer bestandenen Sachkundeprüfung oder einer entsprechenden Qualifikation (z. B. Versicherungskaufmann) vorlegen. Wer ab dem 1. Januar 2009 ohne Registrierung am Markt tätig ist, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

#### 5. Alle Anträge im Netz

Alle für die Antragstellung notwendigen Formulare sind z. B. auf der Homepage der IHK Cottbus eingestellt unter [www.cottbus.ihk.de](http://www.cottbus.ihk.de), Versicherungsvermittlerrichtlinie. Die Anträge können schriftlich eingereicht werden. Für die Bearbeitung des Erlaubnis-antrages für die Mehrfachagenten/

Makler wird eine Gebühr von 250 Euro erhoben, die Gebühr für die Registrierung im Versicherungsvermittlerregister beträgt 25 Euro. Bei der Erlaubnisbefreiung für produktakessorische Versicherungsvermittler entstehen Kosten von 120 Euro plus 25 Euro Registrierungsgebühr.

(FORUM/Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der IHK Saarland)

### Kontakt

#### IHK Cottbus:

Kathlen Krautschick,  
Tel. 0355 365-221,  
E-Mail: [krautschick@cottbus.ihk.de](mailto:krautschick@cottbus.ihk.de),  
Barbara Fichte,  
Tel. 0355 365-220,  
E-Mail: [fichte@cottbus.ihk.de](mailto:fichte@cottbus.ihk.de).

#### IHK Ostbrandenburg:

Harald Wende,  
Tel. 0335 5621-1414,  
E-Mail: [wende@ihk-ostbrandenburg.de](mailto:wende@ihk-ostbrandenburg.de)

#### IHK Potsdam:

Marion E.-Ahrendt,  
Tel. 0331 2786-306, E-Mail: [ahrendt@potsdam.ihk.de](mailto:ahrendt@potsdam.ihk.de),  
Anett Reppich,  
Tel. 0331 2786-210,  
E-Mail: [reppich@potsdam.ihk.de](mailto:reppich@potsdam.ihk.de)

### Was ist Produktakessorität?

Versicherungen sind produktakessorisch, wenn sie als Zusatzleistungen zur Lieferung einer Ware oder Erbringung einer Dienstleistung vermittelt werden und ein Risiko abdecken, das aus Besitz, Gebrauch oder Inanspruchnahme der Ware/Dienstleistung folgt.

Darunter fallen beim Autohaus die Versicherungen, die im unmittelbaren Bezug zu dem erworbenen Kfz stehen, bspw. Haftpflicht-, Teil-/Vollkasko-, Garantie-/Reparatur-, Verkehrsservice-/Mobilitäts-, Insassenunfallversicherung, GAP. Die Vermittlung von Restschuldversicherungen ist nicht produktakessorisch zum Handel, allenfalls zur Kreditvergabe. Eine Erlaubnisbefreiung hierfür scheidet daher aus.

## Das Mitarbeitergespräch als Führungsinstrument

Gute Gespräche machen den Mitarbeiter erfolgreich: Das jährliche Mitarbeitergespräch ist eine Gesprächsform zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die persönlichen Mitarbeitergespräche die ideale Basis für einen vertrauensvolleren Umgang miteinander sind. Die Kommunikation und die Zusammenarbeit im Unternehmen verbessern sich dadurch nachhaltig, da beide Gesprächspartner die Gelegen-

heit haben, offen über alles zu sprechen, was sie miteinander im Alltag bewegt. In der Septemberausgabe wurden die Vorbereitung auf das Gespräch aus Sicht des Vorgesetzten thematisiert. Jetzt fragte FORUM die Personalberaterin Astrid Arndt, wie der Mitarbeiter herangehen sollte.

**Die Vorbereitung auf das Gespräch ist das A und O. Was sollte der Mitarbeiter nun dabei beachten?**

Der Mitarbeiter sollte das Gespräch als Chance zur persönlichen Weiterentwicklung und beruflichem Fortkommen nutzen. Somit ist es bedeutsam, dass er sich ausreichend Zeit einerseits für die schriftliche Vorbereitung und ebenso für das Mitarbeitergespräch selbst nimmt. Unterstützend in der Vorbereitung wirkt der vom Vorgesetzten ausgehängte Leitfaden. Der Mitarbeiter kann sich dadurch nicht nur auf die gemeinsame Bilanz-

ziehung vorbereiten, sondern auch seine Argumente zur Vorstellung für die persönliche Entwicklung im Unternehmen darlegen.

**Sie sprachen gerade über persönliche Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen. Was genau sollte im Gespräch thematisiert werden?**

Zunächst sollte der Mitarbeiter über seine Aufgaben und Arbeitsergebnisse sprechen, welche

Fortsetzung auf Seite 58

Fortsetzung von Seite 56

Erfolge erreicht wurden, wie die Zusammenarbeit im Team war und welchen Beitrag er selbst dazu leistete. Die Ursachen eventueller beruflicher Misserfolge sollten mit dem Vorgesetzten gemeinsam ermittelt werden. Einen wesentlichen Aspekt stellen die beruflichen Zielvorstellungen und Entwicklungsmöglichkeiten dar. Hier sollte der Mitarbeiter seinen Wunsch nach Weiterentwicklung und sein Interesse an Fortbildungsmaßnahmen signalisieren. Und man sollte die Bereitschaft zeigen, den Erfolg des Unternehmens bestmöglich zu unterstützen. Der Mitarbeiter kann auch die Chance ergreifen, eine Gehaltsanpassung gemäß

seiner Leistungen und Zielvereinbarungen zu erwirken.

**Was raten Sie dem Mitarbeiter zur Gesprächsführung?**

Wichtig ist, dass der Mitarbeiter sich als Gesprächspartner sieht und somit seinen Vorgesetzten auf einer partnerschaftlichen Ebene begegnet. Er sollte sich aktiv und interessiert in das Gespräch einbringen und seine offenen Fragen stellen. Ebenfalls muss der Mitarbeiter ein aktiver Zuhörer sein und im Zweifelsfall nachfragen, ob er richtig verstanden hat. Die Gelegenheit, negative Punkte offen anzusprechen, sollte genutzt werden. Dabei ist entscheidend, dass bei Meinungsverschiedenheiten

selbstverständlich sachlich und höflich geblieben wird.

**Wie sollte das Gespräch beendet werden?**

Zum Abschluss sollte man die wichtigsten Gesichtspunkte des Gesprächs wiederholen und

gemeinsam mit dem Vorgesetzten die persönlichen Ziele und Fördermaßnahmen schriftlich festhalten. Der Mitarbeiter sollte seine Einschätzung zum Verlauf des Gesprächs geben und sich eine Kopie der Dokumentation aushändigen lassen.

**DIE FORUM-SERIE**



**Persönliche Kompetenzen**

In dieser FORUM-Serie werden Hinweise zu persönlichen Kompetenzen gegeben, die im Betriebsalltag hilfreich sind. Expertenrat gibt Personalberaterin Astrid Arndt  
Tel. 0355 3831-069 bzw.  
E-Mail: info@arndt-communication.de.

**Fair Play**

ANSPRECHPARTNER:

**IHK Cottbus  
BARBARA FICHTE**

Tel. 0355 365-220

Fax 0355 365-26220

E-Mail: [fichte@cottbus.ihk.de](mailto:fichte@cottbus.ihk.de)

**IHK Ostbrandenburg  
STEFAN HEIDEN**

Tel. 0335 5621-1421

Fax 0335 5621-1491

E-Mail:

[heiden@ihk-ostbrandenburg.de](mailto:heiden@ihk-ostbrandenburg.de)

**IHK Potsdam**

**CHRISTIAN GERSTÄDT**

Tel. 0331 2786-214

Fax 0331 2842-914

E-Mail: [gerstaedt@potsdam.ihk.de](mailto:gerstaedt@potsdam.ihk.de)

**Neues Steuerbürokratieabbaugesetz**

Mit dem Referentenentwurf zum Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) vom 20. Juni 2008 soll u. a. das Steuerrecht vereinfacht und entbürokratisiert werden. Dieses Ziel ist zu begrüßen. Allerdings bleibt auch dieses Gesetz hinter den Forderungen des DIHK zum Bürokratieabbau zurück.

Ein Schwerpunkt des Gesetzes liegt in der weiteren Betonung des elektronischen Datenverkehrs zwischen Steuerbürger und Finanz-

amt. Die Quote der elektronisch übermittelten Steuererklärungen soll weiter gesteigert werden. So sollen insbesondere nach Paragraph 5b EStG-E Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen künftig elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden müssen. Hierzu sollen alle Betriebe verpflichtet werden, die ihren Gewinn nach Paragraph 4 Abs. 1 oder Paragraph 5 EStG ermitteln (Bilanzierer). Ein Dispens von dieser Regelung soll im Einzelfall möglich sein, wenn die technischen Voraussetzungen für die elektronische Übermittlung dem Steuerpflichtigen nicht zugemutet werden können. Diese Verpflichtung soll für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen, gelten. Verbunden mit dieser elektronischen Übermittlung ist eine Standardisierung der Steuerbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Paragraph 51 Abs. 4 Nr. 1b EStG-E). Auch Steuerklärungen müssen ab dem Jahre 2011 in elektronischer Form beim Finanzamt eingereicht werden (Paragraph 14a GewStG-E, Paragraph 31 KStG-E, Paragraph 181 AO-E); für Härtefälle ist wiederum eine Ausnahme vorgesehen.

Die Grenzwerte zur Abgabe der Lohnsteuer-Anmeldungen als auch der Umsatzsteuer-Voran-

meldungen sollen angehoben werden. Lohnsteuer-Anmeldungen sollen vierteljährlich erst ab 1 000 Euro (bisher 800 Euro) und monatlich erst bei mehr als 4 000 Euro (bisher 3 000 Euro) Jahreslohnsteuer abzugeben sein. Die vierteljährliche Abgabepflicht von Umsatzsteuer-Voranmeldungen soll bei 1 000 Euro, die für die monatliche Voranmeldung bei 7 500 Euro Jahresumsatzsteuer einsetzen.

Zukünftig soll der Arbeitgeber verlangen können, dass eine Lohnsteuer-Außenprüfung und die Prüfung durch den Rentenversicherungsträger zeitlich zusammengelegt werden sollen; der zeitliche Anwendungsbereich ist bisher jedoch unklar. Der Gesetzentwurf sieht ebenfalls Erleichterungen bei der Rechnungsstellung vor. So soll für steuerfreie Umsätze nach dem 31. Dezember 2008, die an Unternehmer oder an juristische Personen, die nicht Unternehmer sind, erbracht werden, keine Rechnung mehr erforderlich sein. Ebenfalls soll die obligatorische Übermittlung einer zusammenfassenden Rechnung (Sammelrechnung) für den Fall der Übermittlung der Rechnung über elektronischen Datenaustausch (EDI) entfallen.

(Gewinnus/DIHK)

**Geschützte Ansprüche**

Was passiert bei Arbeitslosigkeit oder Insolvenz des Arbeitgebers z. B. mit einer Direktversicherung? Dazu Stephan Gelhausen, Leiter des Informationszentrums der deutschen Versicherer: Ansprüche aus einer betrieblichen Altersversorgung sind auch dann geschützt, wenn auf Grund von längerer Arbeitslosigkeit Arbeitslosengeld II beantragt werden muss. Die Arbeitsagentur kann die Bewilligung von „Hartz IV“ nicht davon abhängig machen, dass das gebildete Kapital verwertet wird. Die Insolvenz des Arbeitgebers ist für den Versorgungswert einer Direktversicherung und auch einer Pensionskasse unerheblich. Der Arbeitnehmer muss seine Ansprüche nicht bei seinem Arbeitgeber geltend machen, sondern wendet sich dazu an das Versicherungsunternehmen oder die Pensionskasse. Übrigens: Auch bei den übrigen Durchführungswegen sind die Arbeitnehmer bei Insolvenz des Arbeitgebers über den Pensions-Sicherungs-Verein geschützt. Ausschließlich für diese Situation geschaffen, springt der Pensions-Sicherungs-Verein dann ein und erfüllt die ursprünglich zugesagten Versorgungsleistungen. (Laue/DIHK)